

Für den Beweis des Scheiterns dieses Weges verwies Prof. Dr. Körner auf die „Bilanzen Chancengleichheit“ der Bundesregierung.⁶ Obendrein machte sie auf die Qualitätssteigerung der Aufsichtsräte aufmerksam, „wenn deren Mitglieder aus einem um Kandidatinnen erweiterten Bewerberkreis ausgewählt werden können“. Auch sie ist der Ansicht, dass der „ökonomische Effekt nur eintreten kann, wenn eine signifikante Zahl von Frauen im jeweiligen Führungsorgan vertreten ist. Die Einzelkämpferin reicht nicht“.

Damit war das Resümee dieser Veranstaltung, dass es ohne eine gesetzliche Quotenregelung nicht gehen werde, da die

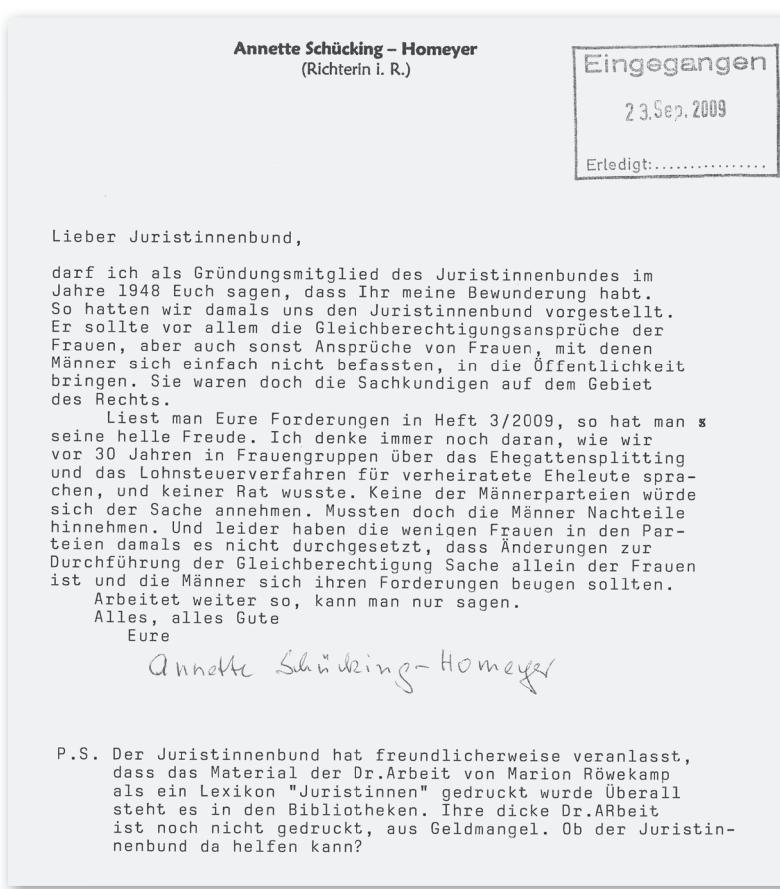
deutsche Wirtschaft es sich nicht leisten kann, auf hochkompetente Frauen im Management zu verzichten. Der djb sieht entsprechenden Handlungsbedarf und hält neben gesetzlichen Anforderungen für die Qualifikation von Aufsichtsratsmitgliedern die Einführung einer gesetzlichen Quote von mindestens 40 Prozent für die Besetzung von Aufsichtsratsmandaten mit Frauen für erforderlich.

⁶ Vgl. die djb-Pressemitteilungen und -Stellungnahmen zu den Bilanzen, zuletzt „Stagnation auf niedrigem Niveau“ v. 26.6.2008, http://www.djb.de/Kommisionen/kommission-arbeits-gleichstellungs-und-wirtschaftsrecht/pmo8_10/.

Marie Elisabeth Lüders-Preis 2009

verliehen an Dr. Marion Röwekamp
am 26. September 2009 in Karlsruhe

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung des djb am 26. September 2009 begrüßte Präsidentin Jutta Wagner die Gäste im Gartensaal des Karlsruher Schlosses zur Verleihung des „Marie Elisabeth Lüders-Preis 2009“ an Dr. Marion Röwekamp. Sie verlas einen Brief des djb-Gründungsmitglieds Annette Schücking-Homeyer, Richterin i.R. vom September 2009 an den Juristinnenbund:



Der Marie Elisabeth Lüders-Preis wird vom djb in Anerkennung hervorragender rechts- oder wirtschaftswissenschaftlicher Arbeiten alle zwei Jahre vergeben. Er besteht aus einem Druckkostenzuschuss in Höhe von 2.000,- Euro, die in diesem Jahr von Dr. Melitta Büchner-Schöpf gestiftet wurden. Prof. Dr. Sibylle Raasch hielt die Laudatio; Dr. Melitta Büchner-Schöpf übergab die Urkunde an die Preisträgerin. Die beiden Reden und der Dank der Preisträgerin sind im Folgenden abgedruckt.

Dr. Röwekamp erhielt den Preis in Anerkennung ihrer Dissertation „Professionalisierung und Emanzipation. Die kurze Berufsgeschichte der ersten deutschen Juristinnen (1900-1945)“. Sie studierte Geschichte und Jura an den Universitäten Heidelberg, München, der Humboldt Universität zu Berlin und der Columbia Universität, New York. 2005 erschien ihr Buch „Juristinnen. Lexikon zu Leben und Werk“, das vom Deutschen Juristinnenbund herausgegeben wurde. Nach dem Zweiten Juristischen Staatsexamen 2006 in Berlin promovierte sie im Juli 2008 „summa cum laude“ mit der jetzt vom djb preisgekrönten Arbeit an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Ihre rechtswissenschaftliche Promotion, eine Biografie über Marie Munk, sozusagen der dritte Band der „Juristinnen-Trilogie“, steht kurz vor dem Abschluss. Seit Anfang September arbeitet sie als John F. Kennedy Fellow am Center for European Studies in Harvard an ihrer Habilitation „Die Ordnung der Familie im Recht 1749-1933“.